



Allgemeine Geschäftsbedingungen der Agentur Zielgenau

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen enthalten allgemein branchenübliche Regeln und sind als Grundlage für eine reibungslose Zusammenarbeit zwischen Agentur und Kunden zu verstehen. Sie liegen allen Verträgen und der Zusammenarbeit zwischen Agentur Zielgenau (im folgenden „Agentur“ genannt) und Kunde zugrunde. Eigene Bedingungen des Kunden werden nur Vertragsbestandteil, wenn dies ausdrücklich vereinbart wurde.

§ 1 Selbstverständnis

Die Agentur arbeitet als selbständiges, unabhängiges Unternehmen nach treuhänderischen Gesichtspunkten. Sie ist bemüht, die für die Erfüllung eines Auftrages notwendigen personellen und sachlichen Voraussetzungen bereitzustellen, in der Beratung absolute Objektivität zu wahren und die Interessen des Kunden in jeder möglichen Form zu wahren.

§ 2 Vertraulichkeit

Die Agentur verpflichtet sich, alle ihr bei der Zusammenarbeit mit dem Kunden zur Kenntnis gelangenden Geschäftsgeheimnisse mit zu wahren und alle Informationen und Unterlagen vertraulich zu behandeln.

§ 3 Exklusivität

Die Agentur ist auf Wunsch bereit, aufgrund besonderer Vereinbarung während der Auftragsdauer kein Produkt eines anderen Werbungstreibenden zu betreuen, das zu dem betreffenden Produktbereich in direktem oder indirektem Wettbewerb steht. Dies wird bei der Kalkulation entsprechend mit berücksichtigt.

§ 4 Unterstützung

Der Kunde verpflichtet sich, die Agentur rechtzeitig über Art, Umfang und Terminierung der geforderten Leistungen zu unterrichten und ihr alle für die sachgemäße Durchführung benötigten Informationen und Unterlagen fristgerecht zu liefern. Terminvereinbarungen werden von der Agentur mit der üblichen Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmannes beachtet.



§ 5 Projektkoordination

Die Agentur überwacht die ordnungsgemäße Durchführung aller beauftragten Maßnahmen. Es steht im Ermessen der Agentur, für die Ausführung ihr geeignete Dritte heranzuziehen, dabei behält sich die Agentur die Wahl ihrer Lieferanten vor.

§ 6 Drittanbieter

1. Werden von der Agentur im Zuge der Produktionsabwicklung Fremdangebote eingeholt, jedoch der Auftrag anderweitig vom Kunden vergeben, so kann die Agentur die für das Angebotseinholen aufgewendeten Leistungen nach Zeit- und Kostenaufwand berechnen.
2. Für Aufträge im Marketing, die der Kunde unabhängig von den Leistungen der Agentur Zielgenau direkt erteilt, ist der Kunde selbst verantwortlich.

§ 7 Agenturpräsentationen

Wird die Agentur mit einer Präsentation beauftragt, so erkennt der Kunde – sofern nichts anderes vereinbart wurde - damit an, dass die Erarbeitung der Konzeption angemessen zu honorieren ist.

§ 8 Angebotsbindung

Ein dem Kunden unterbreitetes Angebot ist – sofern nichts anderes ausdrücklich formuliert ist – für die Dauer von sechs Wochen gültig.

§ 9 Preisliste

1. Sofern die Honorierung der Agentur nicht durch ein schriftliches Angebot geregelt ist, geschieht dies auf der Grundlage der unten aufgeführten Honorarsätze der Agentur. Die Honorarsätze sind Stundensätze (zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer)
 - Inhaltliche und visuelle Konzeption 110,- EUR
 - Kreation, Layout 90,- EUR
 - Texterarbeitung 80,- EUR
 - Technische Umsetzung 80,- EUR
 - Projektmanagement 80,- EUR
 - Hilfsarbeiten, etc. 50,- EUR
2. Separat berechnet werden: Materialien, Übersetzungen, Fahrt- und Transportkosten, Spesen, Organisations- und Beschaffungskosten, Urheberrechte, Urheberrechtsübertragungen sowie technische Kosten für Fotoaufnahmen, Werkzeugkosten und Herstellung von Werbemitteln. Leistungen hinzugezogener Spezialunternehmungen je nach entsprechendem Aufwand. Darüber hin-



aus stehen der Agentur die von der Marktbedeutung der Kampagne abhängigen üblichen Media- und Produktionsprovisionen zu, sofern dies nicht durch einen Agenturvertrag anders geregelt wird.

3. Das Agenturhonorar inklusive eventuell verauslagter Kosten zuzüglich Mehrwertsteuer ist nach Erhalt der Rechnung ohne Abzug zu zahlen.
4. Bei Fristüberschreitung werden zusätzlich Zinsen in Höhe der banküblichen Kreditzinsen fällig.

§ 10 Nutzungsrechte

Nutzungs- und sonstige Rechte an den eingereichten Vorschlägen gehen nur insoweit auf den Kunden über, als dies aus der anfänglichen Aufgabenstellung hervorgeht.

§ 11 Haftung

1. Im Rahmen ihrer vertraglichen Aufgaben haftet die Agentur dem Auftraggeber gegenüber nur für Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.
2. Zu den Aufgaben der Agentur gehört es, den Auftraggeber auf von ihr erkennbare rechtliche Bedenken gegen geplante Werbemaßnahmen hinzuweisen.
3. Eine Haftung für die standes-, wettbewerbs- und zeichenrechtliche Zulässigkeit ihrer Arbeiten wird von der Agentur nicht übernommen.
4. Die Agentur achtet darauf, dass das Urheber- und das Nutzungsrecht der verwandten Daten und Unterlagen beachtet werden. Bei Material- und Datenerlieferungen durch den Kunden weist die Agentur darauf hin.

§ 12 Druck- und Produktionsfreigabe

1. Die Druckfreigabe muss vom Kunden schriftlich bestätigt werden. Hiermit wird die vorgelegte Ansicht als verbindlich anerkannt, welche als Grundlage für die Druckdaten gilt. Eine mündliche Druckfreigabe gilt ebenso als verbindliche Aussage.
2. Mit der Freigabe erkennt der Kunde die vorgelegte Ansicht als richtig und in seinem Sinne an. Texte werden mit größtmöglicher Sorgfalt überarbeitet. Für die orthografische Genauigkeit vorgelegter Texte übernimmt die Agentur Zielgenau keine Verantwortung.
3. Nach der verbindlichen Druckfreigabe durch den Kunden ist die Agentur von jeder Verantwortung für die Richtigkeit der vorgelegten Arbeiten befreit.
4. Die Agentur Zielgenau haftet nicht für vom Auftraggeber übersehene Fehler.
5. Delegiert der Auftraggeber im Ausnahmefall die Freigabe in ihrer Gesamtheit oder in Teilen an die Agentur, stellt er die Agentur von der Haftung frei.



§ 13 Druck und Produktion durch eigene Dienstleister

1. Wird auf Kundenwunsch die Druckabwicklung durch den Kunden eigenständig übernommen, kann die Agentur Zielgenau keinerlei Haftung für den erfolgten Druck übernehmen. Der Kunde übernimmt die gelieferten Daten wie gesichtet und es liegt in seiner Verantwortung, welche überprüfenden Maßnahmen vor Drucklegung erfolgen sollen.
2. Für jede Bearbeitung, Abwicklung mit externen Druckern - sprich jeglichen Aufwand - wird nach gültiger Preisliste abgerechnet.

§ 14 Beanstandungen von Werbemittel und Printprodukten

Beanstandungen sind nur innerhalb 48 Stunden nach Empfang der Ware zulässig. Die Agentur übernimmt keine Haftung, wenn mangelhafte Ware weiterverwendet wird, selbst wenn vom Auftraggeber Schadensersatz von dritter Seite verlangt wird. Es besteht die Pflicht des Auftraggebers, die gelieferte Ware vor Weiterverwendung zu überprüfen, auch wenn ihm vorher Korrekturen oder Muster zugesandt worden sind. Mängel eines Teiles der Lieferung können nicht zur Beanstandung der ganzen Lieferung führen.

§ 15 Farbwiedergabe

1. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass Bildschirmfarben (RGB) von Druckfarben (CMYK) auf verschiedenen Medien (z.B. unterschiedliche Papiersorten, Stoffe, Folien, Banner...) abweichen. Da die Kalibrierung eines Monitors und eines Druckers i.d.R. nicht nach druckoptimierten Kriterien erfolgt und es herstellerbedingte Abweichungen in der Bildwiedergabequalität gibt, kann die Agentur Zielgenau keine Verantwortung übernehmen für die farbgetreue Darstellung der Entwürfe auf den Monitoren der Kunden.
2. Ein korrekturfähiges Zwischenprodukt zur Druckreifeerklärung ist ein Digitalproof, die als zusätzliche kostenpflichtige Leistung erhältlich ist. Ein Digitalproof bietet die bestmögliche Annäherung an den endgültigen Druck - allerdings können aufgrund von unterschiedlichen Faktoren (wie Fertigungsverfahren, Witterungseinflüssen und Papierwahl) Abweichungen zum endgültigen Druckprodukt nicht in jedem Fall vermeiden werden.
3. Sollte eine verbindliche Vorlage auf Originalpapier seitens des Kunden gewünscht werden, muss vom Kunden ein zusätzlicher kostenpflichtiger Andruck in Auftrag gegeben werden.
4. Kundenausdrucke oder andere Vorlagen können NICHT als farbverbindlich angesehen werden. Besteht ein Kunde auf Druck OHNE das vorherige Erstellen eines Proofes bzw. eines Andruckes, können Farbabweichungen gegenüber dem fertigen Druckprodukt nicht als Mangel angesehen werden.



§ 16 Speicherung der Projektdaten

1. Die für den Auftraggeber erstellten digitalen Projektdaten werden zur späteren Wiederverwendung auf Datenträger gespeichert und gepflegt. Diese Daten gehen bei Begleichung der entsprechenden Projektrechnung in den Besitz des Auftraggebers über. Der Archivierungs- und Pflegeaufwand der digitalen Daten ist Bestandteil des jeweils erhobenen Projektmanagements.
2. Die Agentur verpflichtet sich, die digitalen Projektdaten für 24 Monate aufzubewahren. In dieser Zeit hat der Auftraggeber das Recht, seine Daten auf Datenträger einzufordern. Die daraus entstehenden Kosten für Rearchivierung und Erstellung eines gesonderten Datenträgers wird nach entsprechendem Zeit- und Materialaufwand berechnet. In der Datei angewandte Schriften dürfen aus Lizenzgründen nicht mitgeliefert werden. Dies gilt ebenso für lizenzpflichtiges Bildmaterial.

§ 17 Referenzklausel

Die Agentur hat das Recht in Abstimmung mit dem Auftraggeber die für sie erbrachten Leistungen als Referenz zu nennen.

§ 18 Sonstiges

1. Von jedem unter Zugrundelegung der Konzepte / Vorschläge / Entwürfe der Agentur Zielgenau realisierten Werbemittel und Printmedien sind der Agentur 10 einwandfreie ungefaltete Exemplare kostenlos zur Verfügung zu stellen. Von Arbeiten wie Displays, Schilder, Fahrzeug- und Gebäudegestaltung, Messestände und dergleichen sind der Agentur kostenlos fachgerechte Farbaufnahmen zur Verfügung zu stellen.
2. Die der Agentur Zielgenau vom Auftraggeber zur Bearbeitung und Verwertung überlassenen Vorlagen und Gestaltungselemente (Texte, Fotos, Dateien, Illustrationen, Zeichnungen, Modelle etc.) werden unter der Voraussetzung verwendet, dass der Auftraggeber über entsprechende Rechte verfügt.
3. Schriften und Fotos oder Illustrationen unterliegen dem Copyright des Herstellers und dürfen nicht ohne Lizenz verwendet oder weitergereicht werden. Die für die Dateien verwendeten Schriften werden nicht automatisch mitgeliefert. Eventuell anfallende Kosten für zu erwerbende Schriften sind nicht im Preis enthalten.

§ 20 Schlussbestimmung und Gerichtsstand

1. Die Nichtigkeit einzelner Formulierungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen berührt nicht die Wirksamkeit im Übrigen. An die Stelle der unwirk-



samen Klausel tritt die entsprechende Regelung ein. Die anderen Regelungen bleiben davon unberührt.

2. Änderungen und Abweichungen von diesen Vertragsbedingungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.
3. Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Streitigkeiten, auch für Wechsel- und Scheckverbindlichkeiten, ist der Sitz der Agentur.

Mühlthal, den 23. August 2011

Agentur Zielgenau
Inhaber Jörg Günther

Firmensitz
Steinstraße 5
64367 Mühlthal

Telefon 06151 – 13 65 18 - 0
Telefax 06151 – 13 65 18 - 9

Büro
Oberstraße 17
64297 Darmstadt - Eberstadt

Internet www.agentur-zielgenau.de
E-Mail joerg.guenther@agentur-zielgenau.de

Steuernummer 007 823 32871
Volksbank Modau eG BLZ 508 64322
Konto 2018454